



GREEN BUDGET GERMANY

FORUM ÖKOLOGISCH-SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT

FÖS-POSITIONSPAPIER:

ANHEBUNG DER ENERGIESTEUEERN AUF HEIZSTOFFE

Oktober 2010

A. ZUSAMMENFASSUNG

Die Bundesregierung hat die Erhöhung der Energieeffizienz im Gebäudebereich zu einem zentralen Bestandteil des Energiekonzepts gemacht. Zu verbindlichen Vorschriften hat sie sich dabei leider nicht durchringen können. Daher werden nun die richtigen Anreize umso wichtiger, um die nötigen Klimaziele zu erreichen. Ein wichtiger Schritt dafür ist die deutliche Wiederaufstockung der Fördermittel für die Gebäudesanierung. Angesichts zahlreicher Unwägbarkeiten im Sparkonzept der Bundesregierung ist aber selbst die Finanzierung der bisher vorgesehenen Aufstockung fragwürdig.

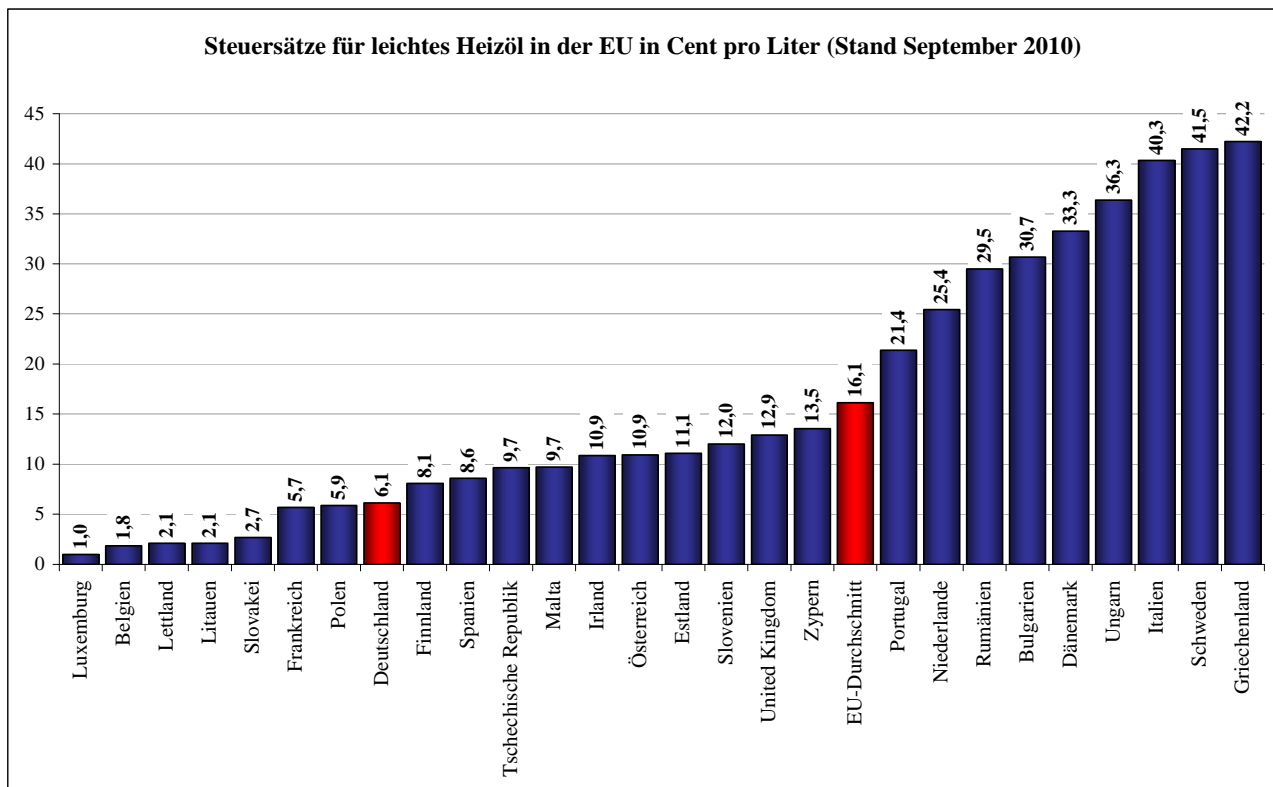
Das FÖS schlägt daher kurzfristig eine leichte Anhebung der Energiesteuern auf Heizstoffe um 2 ct/l vor. Dies hätte ein zusätzliches Steueraufkommen von 1,3 Milliarden Euro pro Jahr zur Folge. Mit Anreizen zu mehr Energieeffizienz auf Aufkommens- wie Verwendungsseite könnte eine sinnvolle Verknüpfung von Fordern und Fördern im Gebäudebereich gelingen. Bisher liegen die Steuern auf Heizstoffe in Deutschland im EU-Vergleich im unteren Drittel. Eine leichte Anhebung der Energiesteuersätze auf Heizstoffe würde auch zu einer konsequenteren Ausrichtung der Energiebesteuerung am spezifischen Energiegehalt und den CO₂-Emissionen der Energieträger beitragen.

B. AUSGANGSLAGE

Die Bundesregierung hat in ihrem Energiekonzept erfreulicherweise die Gebäudeenergieeffizienz als zentrale Herausforderung der Energie- und Klimaschutzpolitik identifiziert. Auf den Gebäudebereich entfallen derzeit rund 30 Prozent der deutschen CO₂-Emissionen. Die energetische Sanierung des Gebäudebestandes ist daher ein zentraler Baustein für das Erreichen der gesetzten Klimaschutzziele. Bislang bleibt aber noch weitgehend im Unklaren, mit welchen Instrumenten diese ambitionierten Ziele erreicht werden sollen. Auf die ursprünglich für das Energiekonzept vorgesehenen verbindlichen Standards für Energieeffizienz, die jedes Gebäude bis 2050 erfüllen soll, hat sich die Bundesregierung aufgrund politischer Widerstände nicht einigen können. Das bereits existierende CO₂-Gebäudesanierungsprogramm ist ein sinnvoller Beitrag, mit dem Hausbesitzer bei Investitionen in die Dämmung ihrer Häuser unterstützt werden. Die (Wieder-)Aufstockung des Programms auf ein Volumen von immerhin 950 Millionen Euro ist daher zu begrüßen, auch wenn das immer noch nicht einmal die Hälfte der in 2009 bewilligten 2,2 Milliarden Euro sind. Dieser Betrag alleine

wird allerdings kaum zum Erreichen der ambitionierten Ziele des Energiekonzepts reichen. Zudem muss eine Aufstockung der Fördermittel verlässlich finanziert werden. **Eine kurzfristige Anhebung der Heizstoffsteuern kann die nötigen Mittel für eine ambitionierte Förderung energetischer Sanierungen erbringen und gleichzeitig deren Wirksamkeit durch zusätzliche Anreize deutlich verbessern.**

Erhebt man den Blick über den nationalen Tellerrand, stellt man darüber hinaus fest, dass Deutschland im EU-Vergleich bei der Besteuerung von Heizstoffen im unteren Drittel liegt, wie die unten stehende Grafik zeigt. Eine leichte Anhebung würde daher lediglich zu einer Annäherung an den EU-Durchschnitt führen.



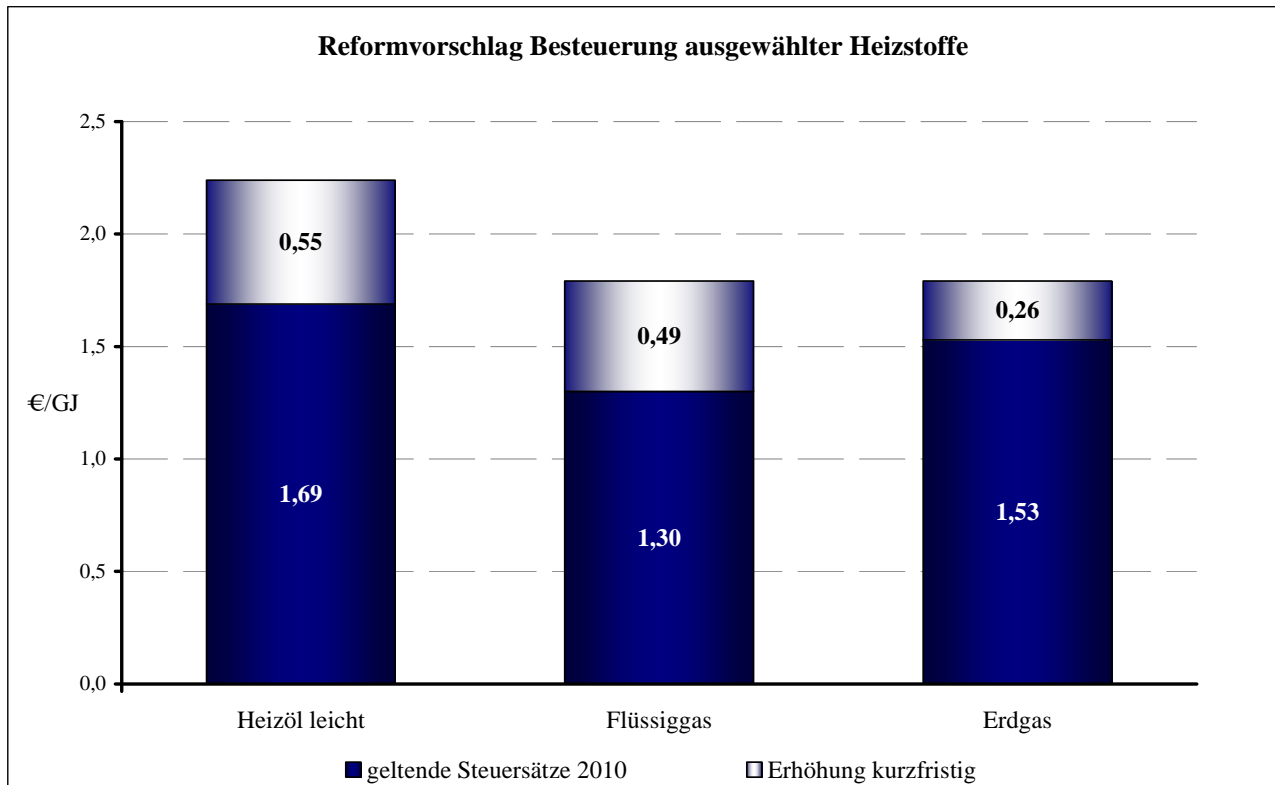
Quelle: EU-Kommission 2010 URL: http://ec.europa.eu/energy/observatory/oil/doc/prices/duties_taxes/2010_09_27_duties_taxes.pdf;

Schließlich könnte eine Anhebung der Heizstoffsteuer dazu genutzt werden, die Steuersätze für einzelne Energieträger konsequenter an ihrem spezifischen Energiegehalt und den verursachten CO₂-Emissionen auszurichten. Derzeit wird beispielsweise die Menge leichten Heizöls, aus der ein Gigajoule (GJ) Energie gewonnen wird, mit 1,69 ct besteuert, während für ein GJ aus Flüssiggas nur 1,30 ct zu zahlen sind (siehe unten). Die Besteuerung sollte im Rahmen einer konsistenten Energiebesteuerung allerdings langfristig für alle Energieträger angepasst werden. Eine kurzfristige Anpassung der Heizstoffsteuern für leichtes Heizöl, Flüssiggas und Erdgas bietet eine Gelegenheit, diese erste Angleichung wenigstens im Bereich der Heizstoffe vorzunehmen. Darüber hinaus sollte allerdings auch der spezifische CO₂-Gehalt der einzelnen Energieträger bei der Besteuerung berücksichtigt werden. Mittelfristig ist die Anpassung weiterer Heizstoffsteuern bei schwerem Heizöl sowie Stein- und Braunkohle anzustreben.

C. AUSGESTALTUNG

Momentan beträgt der Steuersatz für leichtes Heizöl 6,135 ct/l, für Flüssiggas 6,06 ct/kg und für Erdgas 0,55 ct/MWh. Unten stehende Grafik verdeutlicht, dass die Steuersätze bezogen auf den E-

nergiegehalt (€/GJ) unterschiedlich hoch sind (dunkelblaue Säulen, „geltende Steuersätze 2010“). In Anbetracht der oben beschriebenen Ausgangslage schlagen wir kurzfristig eine leichte Anhebung der Steuer auf Heizöl von 2ct/l vor (entspricht 0,55 €/GJ). Die Anhebungen der Steuersätze auf die weiteren fossilen Brennstoffe Flüssig- und Erdgas sollte dann, wie oben erläutert, entsprechend ihrer spezifischen Energiegehalte und ihres spezifischen CO₂-Ausstoßes ausgerichtet werden („Erhöhung kurzfristig“). Der Steuersatz für Flüssiggas müsste demnach um 3,388 ct/kg (= 0,49 ct/kWh), für Erdgas um 0,0179 ct/Wh (0,26 Ct/kWh) angehoben werden.¹



D. AUSWIRKUNGEN

Steueraufkommen

Den Verbrauch von 2008 zu Grunde gelegt hätte die oben beschriebene Anhebung der Steuersätze auf Heizstoffe ein zusätzliches Steueraufkommen von 1,3 Milliarden Euro pro Jahr zur Folge. Dabei wurden die geltenden Steuerbegünstigungen (z.B. für das Produzierende Gewerbe) berücksichtigt.

Ökologische Wirkungen

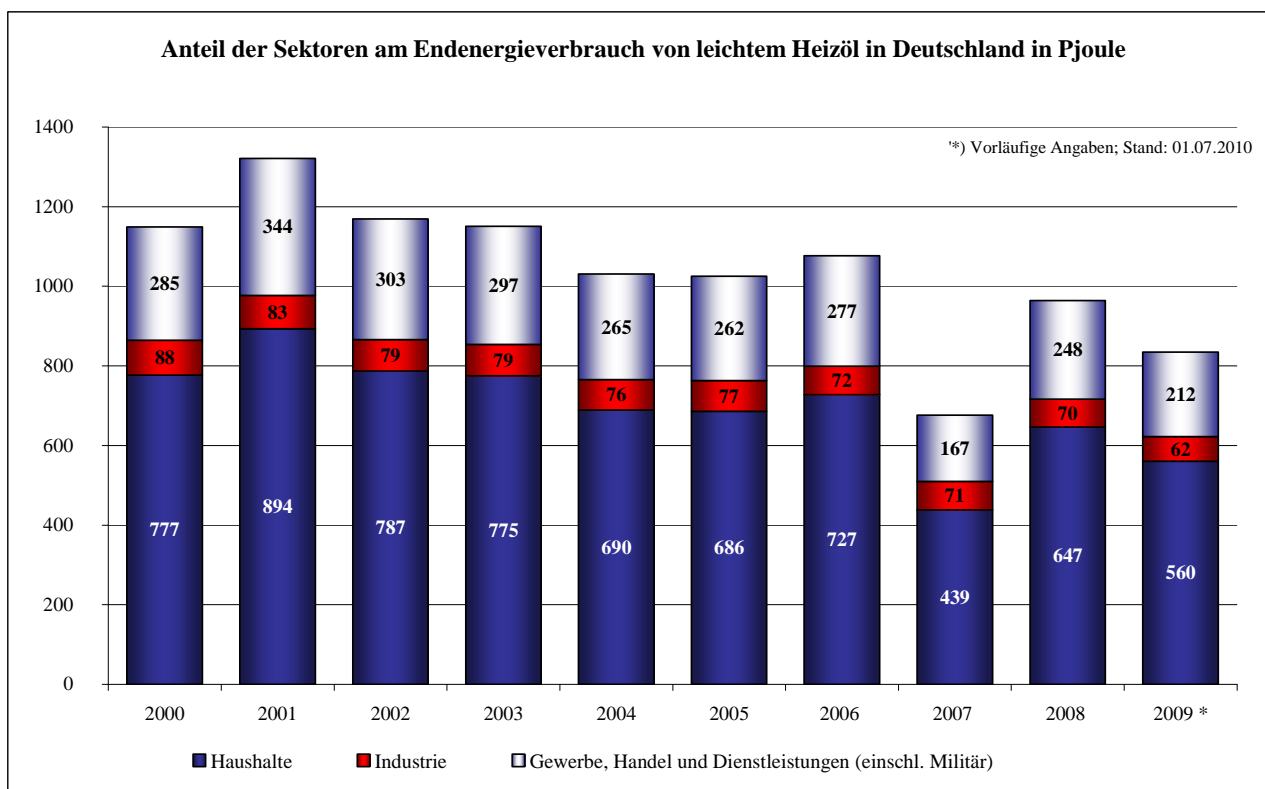
Eine leichte Erhöhung der Heizstoffsteuern in Deutschland bewirkt eine stärkere Harmonisierung der Steuern in der EU. Durch ein Nachziehen Deutschlands würde die Bundesregierung der deutschen Vorreiterrolle im Klimaschutz stärker gerecht werden. Die vorgeschlagene Erhöhung der Heizstoffsteuer könnte eine deutliche Aufstockung der Förderprogramme zur Gebäudesanierung

¹ Wie bei den Richtlinienvorschlägen der EU-Kommission zur Energiebesteuerung Anfang der 1990er Jahre orientieren sich die vorgeschlagenen Steuersätze an Energiegehalt und CO₂-Emissionen. Aufgrund der geringeren Emissionsfaktoren von Erd- und Flüssiggas ist danach ein um 20% niedrigerer Steuersatz im Vergleich zu leichtem Heizöl angemessen.

ermöglichen und so die Anreize für bessere Gebäudeenergieeffizienz von zwei Seiten her erhöhen. Die Wirtschaftlichkeit von Energieeffizienz- und -einsparungsmaßnahmen auf dem Wärmemarkt würde so deutlich gestärkt. Ebenso würde die Eigenwirtschaftlichkeit der Wärme aus Erneuerbaren Energien entsprechend zunehmen.

Wettbewerbsgesichtspunkte

Wie Abbildung 3 unten verdeutlicht, werden Heizstoffe (hier leichtes Heizöl) in überwiegendem Maße in privaten Haushalten eingesetzt. Eine signifikante negative Auswirkung auf Industrie und Unternehmen ist – zumal angesichts der geltenden Ausnahmeregelungen – daher nicht zu erwarten.



Quelle: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen: <http://www.ag-energiebilanzen.de/viewpage.php?idpage=139>

Soziale Auswirkungen

Deutsche Haushalte verbrauchen momentan im Durchschnitt 15,4 l leichtes Heizöl pro Jahr zum Heizen und zur Warmwasserbereitung.² Für einen 4-Personen-Haushalt in einer 100m²-Mietswohnung würde die vorgeschlagene Erhöhung somit eine Mehrbelastung von 38 Euro im Jahr bedeuten. Geringverdiener werden von der Erhöhung relativ stärker getroffen. Hier sind daher entsprechende Kompensationsmaßnahmen zu erwägen, wie z.B. die Rücknahme der Streichung des Heizkostenzuschusses (Kosten: 0,1 Mrd. Euro). Alternativ oder zusätzlich könnte eine gezielte Förderung von Einsparmaßnahmen erfolgen, ggf. über eine entsprechende Weiterentwicklung des bestehenden CO₂-Gebäudesanierungsprogramms.

² Techem AG: <http://www.energiesparen-im-haushalt.de/energie/bauen-und-modernisieren/modernisierung-haus/heizung-modernisieren/heizungsanlage-erneuern/oelheizung-erneuern/heizoelverbrauch-durchschnitt.html>